

Sozialministerium | Postfach 10 34 43 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

22. Dezember 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen für den geplanten Maßregelvollzug am ehemaligen DRK-Krankenhaus in Stuttgart Bad-Cannstatt**
- **Drucksache 17/9971, Schreiben vom 1. Dezember 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist aus ihrer Sicht die Nutzung des Standorts als Einrichtung des Maßregelvollzugs vom aktuell gültigen Bebauungsplan gedeckt?*
2. *Falls kein wirksamer Bebauungsplan existiert – welche planungsrechtliche Einstufung gilt derzeit?*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beurteilung des Vorhabens anhand der maßgeblichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

3. *Welche baulichen Maßnahmen, insbesondere sicherheitsrelevante Einrichtungen (zum Beispiel Zäune, Schleusen, gesicherte Bereiche, Umbauten der Gebäude) sind für den Betrieb eines Maßregelvollzugs im ehemaligen DRK-Krankenhaus vorgesehen?*

Zu 3.:

Die Baupläne befinden sich derzeit noch in der Ausarbeitung, konkrete Angaben sind im Einzelnen zum derzeitigen Stand noch nicht möglich. Erforderliche sicherheitsrelevante Änderungen baulicher Art betreffen etwa die technische Ausstattung mit Videoüberwachungsanlagen der Gebäudehülle, der Eingangsbereiche sowie sicherheitsrelevanter Innenbereiche und Verschlussmöglichkeiten und -überwachungen der sicherheitsrelevanten Außentüren. Als sicherheitsrelevante bauliche Maßnahmen sind zudem Sicherungen von Fenstern durch besondere Verglasungen und Entweichungsschutz sowie Sicherung von Außen- und Frischluftbereichen als Entweichungsschutz und Blickschutz vorgesehen. Die Nutzung eines Gebäudes als Maßregelvollzugseinrichtung geht auch mit besonderen Anforderungen an den Brandschutz einher.

4. *Welche baulichen Maßnahmen für den Betrieb des Maßregelvollzugs sind nach Landesbauordnung genehmigungspflichtig?*

Zu 4.:

Die Gesamtheit der vorzunehmenden Maßnahmen ist als baurechtlich relevante und im regulären Verfahren genehmigungspflichtige Änderung anzusehen. Welche der einzelnen baulichen Maßnahmen sich konkret als genehmigungspflichtig erweist, wird nach Einreichung der Bauunterlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und beurteilt.

5. *Wurde für diese baulichen Maßnahmen ein Genehmigungsverfahren eingeleitet (bitte unter Nennung der [geplanten] Einreichung der Unterlagen)?*

Zu 5.:

Der Bauantrag befindet sich derzeit in Vorbereitung.

6. *Wie ist der weitere Zeitplan für die Einrichtung eines Maßregelvollzugs (bitte aufgeschlüsselt nach Planungs- bzw. Bauphase sowie geplantem Zeitraum)?*

Zu 6.:

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Bauantrag im ersten Quartal des Jahres 2026 eingereicht werden. Die weiteren Schritte hängen letztlich von der Dauer des Genehmigungsverfahrens ab.

7. *Wie hoch fallen die geplanten Gesamtkosten für die Einrichtung eines Maßregelvollzugs nach aktuellem Planungsstand aus?*

Zu 7.:

Die Gesamtkosten hängen von verschiedenen Faktoren in Zusammenhang mit der Projektstudie ab, die sich derzeit noch in der Auswertung befindet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration